



Der Weg zum Führerschein: Kat. A beschränkt

Motorräder max. 25 kW und höchstens 0.16W/kg

Mindestalter: 18 Jahre

1. Gesuch Lernfahrausweis - max. 2 Monate vor dem 18. Geburtstag

- Beim **Strassenverkehrsamt Aargau Lernfahrausweis beantragen** und **Formular** ausfüllen.
- **Sehtest** beim Optiker
- 2 aktuelle Passfotos beilegen (auf der Rückseite beschriften)
- Nothelferausweis beilegen (sofern vorhanden - darf nicht älter als 6 Jahre sein)
- Gesuch unterschreiben und persönlich auf der Einwohnerkontrolle oder direkt beim Strassenverkehrsamt vorsprechen, sich ausweisen und das Gesuch einreichen.
- Das Anmeldeformular zur Theorieprüfung wird ca. 1 Monat vor dem 18. Geburtstag durch das Strassenverkehrsamt zugestellt.

2. Anmeldung zur Basistheorieprüfung - max. 1 - 11/2 Monat vor dem 18. Geburtstag

- Die Prüfung kann frühestens 1 Monat vor dem 18. Geburtstag abgelegt werden.
- Ablegen der theoretischen Führerprüfung (Voraussetzungen: Vollständige Kenntnisse der Gesetzestheorie, Bestätigung Nothelferkurs)

3. Nach bestandener Basistheorieprüfung

- Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis, dürfen aber erst ab dem 18. Geburtstag fahren

4. Obligatorische Grundschulung (12 Stunden)

- Buchen Sie in unserer Fahrschule die obligatorische Grundschulung, die sie innerhalb 4 Monaten nach Ausstellung des Lernfahrausweises besuchen müssen. Durch wird ihr Lernfahrausweis um 12 Monate verlängert.

5. Verkehrs-Kunde-Unterricht (VKU)

- Obligatorischer Verkehrs-Kunde-Unterricht VKU (4 x 2 Stunden)

6. Praktische Ausbildung

- Einzel- oder Gruppenunterricht im Prüfungsgebiet

7. Prüfungsfahrzeug

- 2-rädriges Motorrad – ohne Seitenwagen – Motorleistung höchstens 25 kW – Leistung/Lehrgewicht max. 0.16 kW/kg – 2 Sitzplätze – kein Fahrzeug der Kat. A1

8. Praktische Führerprüfung - Voraussetzungen

- Bestätigung Besuch Verkehrs-Kunde-Unterricht (VKU)
- Sichere Fahrzeugbedienung und Fahrzeugbeherrschung auch in schwierigen Situationen.
- Ausgeprägter Verkehrssinn sowie
- umweltgerechtes Fahren

9. Obligatorische Weiterbildung 2PA

- 1 Tag Weiterbildung innerhalb 6 Monaten nach bestandener Führerprüfung
- 2 Tage Weiterbildung innerhalb 3 Jahren nach bestandener Führerprüfung



Der Weg zum Führerschein: Kat. A1

Motorräder max. 125 cm³ und höchstens 11 kW

Mindestalter: 18 Jahre

1. Gesuch Lernfahrausweis - max. 2 Monate vor dem 18. Geburtstag

- Beim **Strassenverkehrsamt Aargau Lernfahrausweis beantragen** und **Formular** ausfüllen.
- **Sehtest** beim Optiker
- 2 aktuelle Passfotos beilegen (auf der Rückseite beschriften)
- Nothelferausweis beilegen (sofern vorhanden - darf nicht älter als 6 Jahre sein)
- Gesuch unterschreiben und persönlich auf der Einwohnerkontrolle oder direkt beim Strassenverkehrsamt vorsprechen, sich ausweisen und das Gesuch einreichen.
- Das Anmeldeformular zur Theorieprüfung wird ca. 1 Monat vor dem 18. Geburtstag durch das Strassenverkehrsamt zugestellt.

2. Anmeldung zur Basistheorieprüfung - max. 1 - 11/2 Monat vor dem 18. Geburtstag

- Die Prüfung kann frühestens 1 Monat vor dem 18. Geburtstag abgelegt werden.
- Ablegen der theoretischen Führerprüfung (Voraussetzungen: Vollständige Kenntnisse der Gesetzestheorie, Bestätigung Nothelferkurs)

3. Nach bestandener Basistheorieprüfung

- Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis, dürfen aber erst ab dem 18. Geburtstag fahren

4. Obligatorische Grundschulung (4 x 2 Stunden)

- Buchen Sie in unserer Fahrschule die obligatorische Grundschulung, die sie innerhalb 4 Monaten nach Ausstellung des Lernfahrausweises besuchen müssen. Durch wird ihr Lernfahrausweis um 12 Monate verlängert.

5. Verkehrs-Kunde-Unterricht (VKU)

- Obligatorischer Verkehrs-Kunde-Unterricht VKU (4 x 2 Stunden)

6. Praktische Ausbildung

- Einzel- oder Gruppenunterricht im Prüfungsgebiet

7. Prüfungsfahrzeug

- 2-rädriges Motorrad – ohne Seitenwagen – Hubraum höchstens 125 cm³ – Motorleistung höchstens 11 kW
- Kandidat unter 18 Jahren: Hubraum höchstens 50 cm³

8. Praktische Führerprüfung - Voraussetzungen

- Bestätigung Besuch Verkehrs-Kunde-Unterricht (VKU)
- Sichere Fahrzeugbedienung und Fahrzeugbeherrschung auch in schwierigen Situationen.
- Ausgeprägter Verkehrssinn sowie
- umweltgerechtes Fahren



Der Weg zum Führerschein: Kat. A

Motorräder über 25 kW und über 0.16W/kg

Mindestalter: 25 Jahre oder Sie erhalten nach 2 Jahren Fahrpraxis mit der Kat. A beschränkt prüfungsfrei die Berechtigung für die Kat. A unbeschränkt. Reichen Sie dazu Ihren Lernfahrausweis und den bisherigen Führerausweis beim Strassenverkehrsamt ein.

1. Gesuch Lernfahrausweis - max. 2 Monate vor dem 25. Geburtstag

- Beim **Strassenverkehrsamt Aargau Lernfahrausweis beantragen** und **Formular** ausfüllen.
- **Sehtest** beim Optiker
- 2 aktuelle Passfotos beilegen (auf der Rückseite beschriften)
- Nothelferausweis beilegen (sofern vorhanden - darf nicht älter als 6 Jahre sein)
- Gesuch unterschreiben und persönlich auf der Einwohnerkontrolle oder direkt beim Strassenverkehrsamt vorsprechen, sich ausweisen und das Gesuch einreichen.
- Das Anmeldeformular zur Theorieprüfung wird ca. 1 Monat vor dem 25. Geburtstag durch das Strassenverkehrsamt zugestellt.

2. Anmeldung zur Basistheorieprüfung - max. 1 - 11/2 Monat vor dem 25. Geburtstag

- Die Prüfung kann frühestens 1 Monat vor dem 25. Geburtstag abgelegt werden.
- Ablegen der theoretischen Führerprüfung (Voraussetzungen: Vollständige Kenntnisse der Gesetzestheorie, Bestätigung Nothelferkurs)

3. Nach bestandener Basistheorieprüfung

- Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis, dürfen aber erst ab dem 25. Geburtstag fahren

4. Obligatorische Grundschulung (12 Stunden)

- Buchen Sie in unserer Fahrschule die obligatorische Grundschulung, die sie innerhalb 4 Monaten nach Ausstellung des Lernfahrausweises besuchen müssen. Durch wird ihr Lernfahrausweis um 12 Monate verlängert.

5. Verkehrs-Kunde-Unterricht (VKU)

- Obligatorischer Verkehrs-Kunde-Unterricht VKU (4 x 2 Stunden)

6. Praktische Ausbildung

- Einzel- oder Gruppenunterricht im Prüfungsgebiet

7. Prüfungsfahrzeug

- 2-rädriges Motorrad – ohne Seitenwagen – Motorleistung mind. 35 kW – 2 Sitzplätze

8. Praktische Führerprüfung - Voraussetzungen

- Bestätigung Besuch Verkehrs-Kunde-Unterricht (VKU)
- Sichere Fahrzeugbedienung und Fahrzeugbeherrschung auch in schwierigen Situationen.
- Ausgeprägter Verkehrssinn sowie
- umweltgerechtes Fahren

9. Obligatorische Weiterbildung 2PA

- 1 Tag Weiterbildung innerhalb 6 Monaten nach bestandener Führerprüfung
- 2 Tage Weiterbildung innerhalb 3 Jahren nach bestandener Führerprüfung